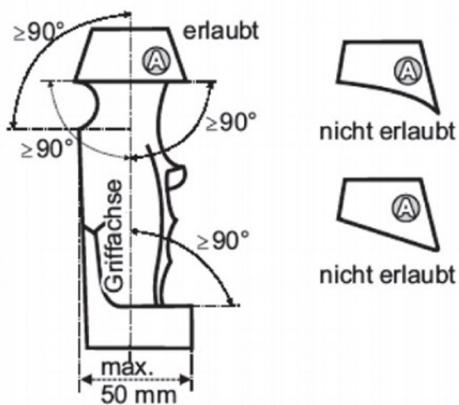


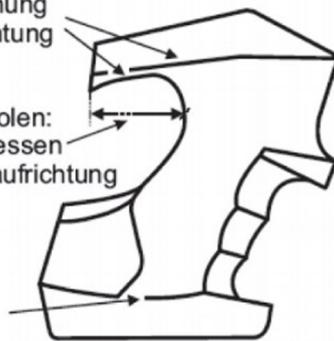
25-m-Pistolen 10-m-Pistolen



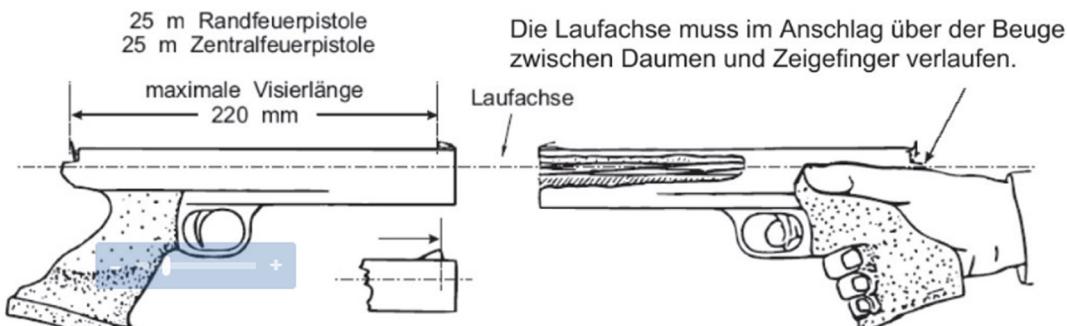
Auf- und Abwärtskrümmung
in der Längsachsenrichtung
erlaubt.

Nur 25 m Pistolen:
≤30mm, gemessen
parallel zur Laufrichtung

Auf- und Abwärts-
krümmung in der
Längsachsenrichtung
erlaubt.



25-m-Pistolen/Revolver



Die Abbildung aus der Sportordnung zeigt lediglich einen Griff OHNE jeden Bezug zur Waffenkonstruktion selbst. Dort ist eine „GRIFFACHSE“ eingezeichnet, die als Bezugsgröße für festgelegte Winkel zur Daumenauflage, Handkantenauflage und Handgabelaufgabe dient. Die Griffachse ist in der Zeichnung NICHT in Bezug zu einem Waffenteil (dar)gestellt. Sie stellt lediglich alle vorgeschriebenen Winkel in Bezug zueinander. Auch im Text der Sportordnung finde ich keine Aussage über einen Bezug der Griffachse zu irgendeinem Waffenteil. Aufgrund fehlender Definition und fehlender nachvollziehbarer Parameter ist es nicht möglich, an einem demonstrierten Griff diese Achse anwenderunabhängig wiederholgenau und in der Praxis anwendbar/messbar zu bestimmen. So kann im Umkehrschluss diese virtuelle Achse willkürlich gewählt werden und dient lediglich dazu, die angegebenen Winkel in Beziehung zu einander zu setzen und damit die Gestaltung eines Handschuhgriffes ähnlich der Freien Pistole oder der ehemaligen OSP zu verhindern, da alle relevanten Winkel in BEZUG ZUEINANDER einen Unterschnitt an allen Flächen ausschliessen. Nur das ist auch klar kontrollierbar und messbar.

Wenn nun die Griffachse einer Achse an der Waffe gleichgesetzt werden sollte (z.B. Senkrechte durch den Rahmen oder Senkrechte zum Kimmenblatt), so stellt sich die Frage, warum sich der Verfasser der Sportordnung die Mühe gemacht hat, diese Bezugsachse durch den Begriff der Griffachse zu ersetzen. Oder warum fehlt der einfache Verweis darauf? Warum ist die Pistole selbst nicht eingezeichnet? Ein weiterer Hinweis darauf, dass die Griffachse nicht anhand der Waffe bestimmt werden kann, ist die Tatsache, dass es an vielen modernen Pistolen möglich ist, den mitgelieferten Standardgriff frei in alle Richtungen frei zu schwenken. Auch seitlich können diese Griffe geschwenkt werden, um ein Verkanten des Kimmenblattes auszugleichen. Dabei ändert sich am Griff selbst nichts. Erst recht entsteht dem Schützen daraus kein Vorteil. So erscheint es nicht logisch, die Griffachse zwingend einer Achse an der Waffe gleichzusetzen.

Sollte ein Bezug der Griffachse zur Waffe vorgesehen sein, so muss dies in der Sportordnung konkretisiert werden. Bis dahin kann aus meiner Sicht kein Schütze vom Wettkampf ausgeschlossen werden, der einen Griff montiert hat, der alle oben ersichtlichen Kriterien erfüllt, dessen Handkantenauflage aber einen Winkel kleiner 90° zur Senkrechten des Waffenrahmens aufweist.